



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Ingenieurbüro Diecke
Stadtplanung
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Bearb.:
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/459+32#163626/2021

Internet: www.lfu.brandenburg.de

Cottbus, 17. Mai 2021

**Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnbebauung südlich der Haidar Straße" der Stadt
Elsterwerda**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 21.04.2021
- Begründung mit Umweltbericht, 03/2021
- Grünordnerische Festsetzungen
- Planzeichnung, 03/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises EE.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

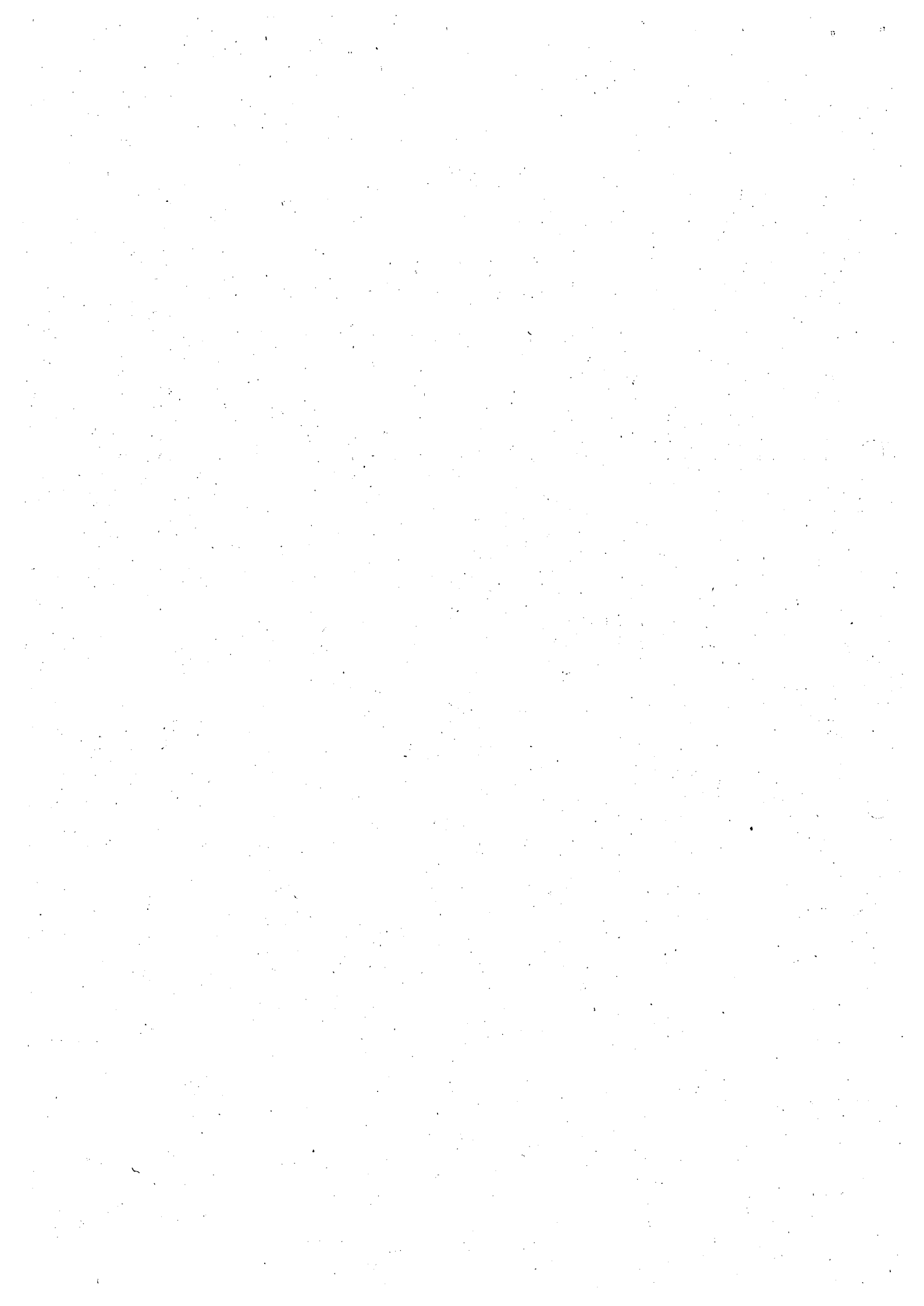
Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße" der Stadt Elsterwerda
Ansprechpartner*in: Tel.: E-Mail:	TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Mit der Planaufstellung werden seitens der Stadt Elsterwerda Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bereitstellung von Baugrundstücken für die Errichtung von Eigenheimen im Siedlungsteil Haida angestrebt. Hierfür wird eine ca. 5.430 m² große Fläche am nordwestlichen Stadtrand, südlich angrenzend an die Haidaer Straße (K 6210) als Allgemeines Wohngebiet und straßenbegleitende private Grünfläche (ca. 1.000 m²) festgesetzt.

Das gekennzeichnete Plangebiet befindet sich südlich anschließend an die vorhandene Siedlungsbebauung (nördlich Haidaer Straße) und ist östlich, südlich und westlich von nicht bewirtschafteten Grünlandflächen umgeben.

Die nördlich lokalisierten Grundstücke sind durch überwiegende Wohnnutzung gekennzeichnet. Daran nördlich anschließend, ca. 150 m entfernt vom Plangebiet ist eine Hauptbahnstrecke der Deutschen Bahn AG vorhanden. Westlich befindet sich in ca. 150 m Entfernung ebenfalls Wohnnutzung entlang der Haidaer Straße.

Für das Plangebiet wird die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern mit maximal drei Vollgeschossen und offener Bauweise bestimmt. Nach den Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung sind Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO im Plangebiet nicht zugelassen.

Im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Elsterwerda ist der geplante Geltungsbereich einschließlich der östlich anschließenden Grundstücke entlang der Haidaer Straße als Wohnbaufläche dargestellt.

Stellungnahme:

Die Planunterlagen mit Stand Vorentwurf vom März 2021 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von Standortlage und dem vorhandenen Nutzungsbestand im näheren Umfeld des Plangebietes keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante WA-Bauflächenfestsetzung. Hinsichtlich der im Umweltbericht enthaltenen Ausführungen zur Bestandsaufnahme der

vorhabenbedingten Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch (Umweltbericht, Abschnitt 2.1.1) wird darauf aufmerksam gemacht, dass neben möglichen Straßenverkehrslärmimmissionen auch die von Schienenverkehr ausgehenden Immissionen zu betrachten sind. Hierzu wird auf das in Anlage A.3 der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau) enthaltene Schätzverfahren für Schienenverkehr hingewiesen.

Auch wenn sich der Standortbereich des Plangebietes nicht im Lärmkartierungsbereich des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) befindet, sind aufgrund der Abstandsverhältnisse zur Bahnstrecke Überschreitungen der schalltechnischen Beurteilungspegel für WA-Gebiete (insbesondere nachts) nicht auszuschließen. Insofern sollten anhand der Personen- und Güterverkehrszahlen überschlägige Ermittlungen zur Schienenverkehrslärmbelastung erfolgen.

Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen.



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnbebauung südlich der Haidaer Straße" der Stadt Elsterwerda; Landkreis Elbe Elster

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage